

Preis 0,60 Euro

# DER STADT JENA · 21/11

22. Jahrgang

26. Mai 2011

#### Inhaltsverzeichnis Seite Beschlüsse des Stadtrates 162 Mehrausgaben für Bezuschussung der Verpflegungskosten in Kindertagesstätten und Schulen in Jena 162 Abwägungsbeschluss zum 3. Entwurf für den Bebauungsplan "Eichplatz" 162 163 Öffentliche Bekanntmachungen Einladung zur nichtöffentlichen Versammlung der Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Zwätzen - Löbstedt 163 Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Genehmigung 163 Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Genehmigung 164 Ausschusssitzungen 164

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: amtsblatt@jena.de

Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €,

zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels). Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 20. Mai 2011 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 27. Mai 2011)

## Beschlüsse des Stadtrates

## Mehrausgaben für Bezuschussung der Verpflegungskosten in Kindertagesstätten und Schulen in Jena

- beschl. am 13.04.2011; Beschl.-Nr. 11/0994-BV

001 Die Mehrausgaben für die Bezuschussung der Verpflegungskosten in Schulen (Untersachkonto 21100.57010) in Höhe von 90.900 € und in Kindertagesstätten (Untersachkonto 46402.57010) in Höhe von 110.800 € sind mit Mehreinnahmen in Höhe von 201.700 € aus der Gewerbesteuer (Untersachkonto 90000.00300) zu decken.

#### Begründung:

Die Bezuschussung der Verpflegungskosten in Kindertagesstätten und Schulen in Jena wird gemäß Beschluss Nr. 11/0954-BV vom 16.03.2011 bis zum Ende des laufenden Schuljahres bzw. des laufenden Kita-Jahres fortgeführt.

Gemäß Beschluss Nr. 11/0980-BV vom 13.04.2011 werden für die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets für die Mittagessenverpflegung 460.000 € bereitgestellt. Es wird eingeschätzt, dass für die kommunale Aufstockung 280.000 € benötigt werden. Abzüglich des bisherigen Ansatzes in Höhe von 78.300 € sind somit 201.700 € zusätzlich bereitzustellen.

Der Planansatz 2011 des Gewerbesteueraufkommens liegt bei 47,5 Mio. €, Stand März waren 44,2 Mio. € veranschlagt. Ein weiterer Anstieg ist zu erwarten, dessen Umfang aber erst im Juni zum Nachtragshaushalt konkreter abgeschätzt werden kann.

# Abwägungsbeschluss zum 3. Entwurf für den Bebauungsplan "Eichplatz"

- beschl. am 11.05.2011; Beschl.-Nr. 11/0943-BV

Über die von den Bürgern während der öffentlichen Auslegung bzw. von den Trägern öffentlicher Belange im Rahmen ihrer Beteiligung vorgebrachten Anregungen zum 3. Entwurf für den Bebauungsplan "Eichplatz" wird nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gemäß den Anlagen 1 und 2 entschieden.

#### Begründung:

Das Bebauungsplanverfahren "Eichplatz" wurde 1993 eingeleitet. Nach einem bundesweiten städtebaulichen Wettbewerb, der Tätigkeit von Bürgerarbeitskreisen sowie der Erstellung und Überarbeitung eines städtebaulichen Entwurfs 2001 wurde der erste Bebauungsplanentwurf im Jahr 2003 öffentlich ausgelegt. Im Ergebnis einer weiteren Überarbeitung der Planung wurde ein zweiter Planentwurf erstellt, durch den Stadtrat gebilligt und 2006 öffentlich ausgelegt.

2008 wurde ein externes Büro mit der Erarbeitung einer Realisierbarkeitsstudie für die geplante Bebauung beauftragt. Die Ergebnisse dieser Studie wurden im Januar 2010 vorgestellt.

Im Ergebnis dieser Studie sowie aus mittlerweile veränderten Rahmenbedingungen wie der Wohnungssituation,

der Aufgabe des Denkmalstandortes am Rathaus, dem Parkraumkonzept sowie der gewünschten Reduktion der Festsetzungstiefe bestand ein Bedarf zur Überarbeitung der Planinhalte.

Diesem Änderungsbedarf wurde mit der Aufgabenstellung für die Erstellung des 3. Bebauungsplanentwurfes Rechnung getragen. Nach der Bestätigung der Aufgabenstellung durch den Stadtentwicklungsausschuss in seiner 14. Sitzung am 04. März 2010 wurde durch das Büro quaas stadtplaner in Weimar die Überarbeitung der Planung vorgenommen.

Nach der Billigung durch den Stadtrat am 27. Oktober 2010 wurde der 3. Planentwurf vom 15. November 2010 bis 17. Januar 2011 öffentlich ausgelegt. Während dieser Frist fanden zwei öffentliche Veranstaltungen statt, auf denen die Planinhalte erläutert wurden und Gelegenheit bestand, Fragen und Anregungen zur Planung zu äußern.

Die öffentliche Auslegung wurde rege in Anspruch genommen. Es gingen zahlreiche Anregungen und Hinweise von Bürgern zur Planung ein. Die Liste dieser Schreiben ist der vorliegenden Beschlussvorlage in **Anlage 3** beigefügt.

Die Inhalte der Anregungen und die Art der Abwägung sind in den **Anlagen 1 und 2** tabellarisch dargestellt.

Die städtebaulichen Auswirkungen der Beschlussvorschläge zur Abwägung sind in den **Anlagen 5 und 6** skizziert und werden in die Planung eingearbeitet.

Die Beschlussvorschläge beinhalten folgende inhaltliche Anpassungen:

- Festsetzung eines Wohnanteils von mindestens 15% in der Teilfläche MK2
- stärkere Untergliederung des Baufeldes 2 (Innenhöfe, Gasse mit Überbauungs-möglichkeit)
- Festschreibung zusätzlicher Baumstandorte am künftigen Eichplatz
- Eckabschrägung des MK 2 an der Ecke Rathausgasse / Leutrastraße zur Verbesserung der Belichtung der Wohnungen im MK 3
- Differenzierung der Verkehrsflächen

In der **Anlage 1** wurden die Anregungen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange inhaltlich zusammengefasst.

In der **Anlage 2** wurden die von Bürgern vorgebrachten Belange nach Themen geordnet. Die Themengruppen mit den einzelnen Aspekte sind:

#### B01 Belange hinsichtlich Bau- und Raumstruktur

Grad der Bebauung Größe / Struktur der Baufelder Geometrie der Baufelder Geschossigkeit / Gebäudehöhen Freiraumstruktur Alternative Bau- und Raumstrukturen

## B02 Belange hinsichtlich der Nutzung

Wohnflächen Einzelhandelsflächen Büroflächen Kulturelle Nutzungen andere Nutzungen



### B03 Belange hinsichtlich Gebäudegestaltung

Dachgestaltung Fassadengestaltung Werbeflächen

#### B04 Belange hinsichtlich Grün- und Freiflächengestaltung

generelle Gestaltung der Grün- / Freiflächen besondere Gestaltungselemente

Spielflächen

Erhaltung /Anpflanzung von Bäumen

#### B05 Umwelt

Natur- und Umweltschutz Umweltverfahren

#### B06 Belange hinsichtlich Verkehr / Erschließung

fließender Verkehr Rad- /Fußgängerverkehr ruhender Verkehr Technische Erschließung

## B07 Sonstige Belange

städtebaulicher Kontext Verfahren Vermarktung

Innerhalb dieser Themen sind die Belange jeweils einzeln aufgeführt, wobei inhaltlich gleiche Belange zusammengefasst wurden.

Aus jeder Tabellenspalte ist zudem ersichtlich, in welchen Bürgerschreiben (siehe Anlage 3) der jeweilige Belang enthalten ist.

In den Anlagen 1 und 2 werden Anregungen und Hinweise aufgeführt. Nur die vorgebrachten Äußerungen, welche sich auf konkrete Planinhalte beziehen, sind tatsächlich abwägungsrelevant. Diese werden in den Tabellen als Anregungen geführt. Äußerungen zu Themen oder Sachverhalten, die nicht im Katalog des § 9 BauGB aufgeführt und damit nicht festsetzbar sind, werden als Hinweise behandelt. Sie sind nicht abwägungsrelevant.

Die aus der Stadtverwaltung gegebenen Hinweise sind, sofern es sich nicht um Stellungnahmen von Behörden entsprechend Anlage 1 handelt, nicht Gegenstand der Abwägung. Sie werden in die Planung eingearbeitet.

Die **Begründungen** für die einzelnen Abwägungsvorschläge und die jeweiligen überarbeiteten verbalen Formulierungen in den einzelnen Bestandteilen der Planung sind zugunsten einer leichteren Nachvollziehbarkeit den Abwägungsvorschlägen in den **Anlagen 1 und 2** beigefügt.

#### Hinweis:

Die Anlagen des bevorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Dezernat 3, Fachdienst Stadtentwicklung, Am Anger 26, Zi. 2\_02.

## Öffentliche Bekanntmachungen

## Einladung zur nichtöffentlichen Versammlung der Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Zwätzen - Löbstedt

Termin: Donnerstag, d. **16.06.2011 um 18:00 Uhr**Ort: Saal bei "Getränkefreund" in Zwätzen, Kreuz-

gasse 5, 07743 Jena

#### Tagesordnung:

- Rechenschaftsbericht
- Diskussion und Beschluss über Abänderung des Jagdbezirkes
- Diskussion und Beschluss über Jagdpachtminderung
- Diskussion und Beschluss über Mitgliedschaft im TVJE
- Sonstiges

gez. R. Grundig Jagdvorsteher

## Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Genehmigung

Der Kommunalservice Jena hat mit Schreiben vom 02. Februar 2011 den Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Genehmigung zum Rückbau der Wehranlage und Ersatz durch eine Sohlgleite in Maua im Bereich "Am alten Weinberg", Gemarkung Maua, Flur 4, Flurstücke 514/9, 529, 531/2 gestellt.

Das Vorhaben bedarf einer Planfeststellung oder Plangenehmigung nach § 68 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz-WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBI. I S. 2585), geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBI. I S. 1163).

Es handelt sich hierbei um ein Vorhaben, das dem Geltungsbereich des § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) UVP-Gesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010, BGBI. I S. 94, geändert am 11. August 2010, BGBI. I S. 1163, in Verbindung mit Anlage 1 Ziffer 13.18.2 des UVPG unterliegt. Daher besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Maßgabe des Landesrechtes. Nach § 3 des Thüringer Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (ThürUVPG) vom 20. Juli 2007 (GVBI. S. 85) in Verbindung mit Anlage 1 Ziffer 1.11 des ThürUVPG ist eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Gemäß § 3a UVPG wird hiermit bekannt gegeben:

Aufgrund der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles unter der Berücksichtigung der Kriterien gemäß Anlage 2 zum ThürUVPG wird gemäß § 3c UVPG festgestellt, dass mit dem geplanten Vorhaben keine erheblichen Auswirkungen für die Umwelt verbunden sind und somit die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3a UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den



Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes (UIG) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 22. Dezember 2004 (BGBI. I S. 3704) im Fachdienst Umweltschutz der Stadtverwaltung Jena, untere Wasserbehörde, Am Anger 26, 07743 Jena, zugänglich.

ausgefertigt: Jena, den 20. Mai 2011

Stadt Jena DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Oberbürgermeister)

(Siegel)

## Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Genehmigung

Der Kommunalservice Jena hat mit Schreiben vom 02. Februar 2011 den Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Genehmigung zum Rückbau der Wehranlage und Ersatz durch eine Sohlgleite zwischen Maua und Leutra im Bereich "Untermühle Leutra", Gemarkung Leutra, Flur 6, Flurstücke 866/2, 926, 934, 936, 956, 963, 975 gestellt.

Das Vorhaben bedarf einer Planfeststellung oder Plangenehmigung nach § 68 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz-WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBI. I S. 2585), geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBI. I S. 1163).

Es handelt sich hierbei um ein Vorhaben, das dem Geltungsbereich des § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) UVP-Gesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010, BGBI. I S. 94, geändert am 11. August 2010, BGBI. I S. 1163, in Verbindung mit Anlage 1 Ziffer 13.18.2 des UVPG unterliegt. Daher besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Maßgabe des Landesrechtes. Nach § 3 des Thüringer Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (ThürUVPG) vom 20. Juli 2007 (GVBI. S. 85) in Verbindung mit Anlage 1 Ziffer 1.11 des ThürUVPG ist eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Gemäß § 3a UVPG wird hiermit bekannt gegeben:

Aufgrund der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles unter der Berücksichtigung der Kriterien gemäß Anlage 2 zum ThürUVPG wird gemäß § 3c UVPG festgestellt, dass mit dem geplanten Vorhaben keine erheblichen Auswirkungen für die Umwelt verbunden sind und somit die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3a UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes (UIG) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 22. Dezember 2004 (BGBI. I S. 3704) im Fachdienst Umweltschutz der Stadtverwaltung Jena, untere Wasserbehörde, Am Anger 26, 07743 Jena, zugänglich.

ausgefertigt: Jena, den 20. Mai 2011



Stadt Jena DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Oberbürgermeister)

(Siegel)



## Öffentliche Bekanntmachung

Ausschusssitzungen

Am 31.05.2011, 19.00 Uhr, findet im Seminarraum 5 im Anbau am Volksbad die nächste Sitzung des Kulturausschusses statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

- 1. Tagesordnung
- 2. Protokollbestätigung
- Expertise zum Gemeinsamen Unterricht in der Stadt Jena
- 4. Herrichtung des Jenaplans (bisheriger Petersenplatz, Information und Diskussion)
- 5. Umbenennung ÖPNV-Bushaltestelle "Petersenplatz"
- 6. Das Bürgerbeteiligungsverfahren beim Bürgerhaushalt 2011
- 7. Verschiedenes
- 9. Kulturförderung 2011 (Beschluss)

Der Ausschussvorsitzende